

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses:

**2.1 Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2017/2018**

2.1.1 den Ergebnisplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage ..) gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2017/2018.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Hiernach wird im <b>Ergebnisplan</b> der		
Gesamtbetrag der Erträge auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	.....EUR	..... EUR
festgesetzt.		

2.1.2 den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage ..) gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2017/2018.

Hiernach werden im **Finanzplan** der

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf	.....EUR	.....EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b> auf	.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

2.1.3 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage ..) gegenüber dem Entwurf zum Haushalt

2017/2018.

## 2.2 Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018

2.2.1 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der dieser Niederschrift als Anlage ... beigefügten Fassung.

In dieser Haushaltssatzung werden neben den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

a) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

c) Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
.....EUR	.....EUR

festgesetzt.

d) Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
<b>25.000.000</b> EUR	<b>28.000.000</b> EUR

festgesetzt.

b) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.	275 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v.H.	510 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	450 v.H.	450 v.H.

- 2.3 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 bis 2023**  
2.3.1 das im Entwurf vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse (Anlage.....),
- 2.4 Investitionsliste für die Jahre 2017 bis 2023**  
2.4.1 die Investitionsliste für die Jahre 2017 bis 2023 (Anlage....).
- 3. Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2017/2018**  
Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung (Anlage...).